

Abs:

An

Sie erreichen uns:

Telefon:

Fax:

E-mail:

- Anlage:  Lageplan  
 Getränkekarte  
 Beiblatt

**Gestattungsantrag nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)  
(Nur bei Abgabe von alkoholischen Getränken!!)**

Anlass

**Wer stellt den Antrag**

Firma

Rechtsform

Kontaktperson

Anrede

Familienname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**Wie können wir Sie bei Rückfragen erreichen (freiwillige Angaben)**

Telefon

Fax

E-Mail

**Während der gesamten Veranstaltung anwesende verantwortliche Personen**

Name

Handy-Nr.

**Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung (bei ausländischer Staatsangehörigkeit) vor**

nein  ja

**Von wem wurde die Aufenthaltsgenehmigung erteilt**

Genehmigungsbehörde

**Sind Strafverfahren anhängig**

nein  ja

**Falls Strafverfahren anhängig sind, bitte im folgenden angeben**

Strafverfahren

**Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig**

nein  ja

**Wo ist der Veranstaltungsort** (falls keine Straßenbezeichnung und Hausnummer vorhanden, ist ein Lageplan beizufügen !)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**Wer ist die Grundstückseigentümerin / der Grundstückseigentümer**

Familienname

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**Wie lauten die Betriebszeiten**

Datum

Uhrzeit von

Uhrzeit bis

Datum

Uhrzeit von

Uhrzeit bis

Datum

Uhrzeit von

Uhrzeit bis

Datum

Uhrzeit von

Uhrzeit bis

Datum

Uhrzeit von

Uhrzeit bis

## Welche Getränke werden verkauft

- alkoholfreie Getränke       Bier  
 Wein       Branntwein

Werden alkoholische Getränke verbilligt abgegeben ?       ja       nein

Sind besondere Bewirtungsformen geplant ( z.B. Flatratetrinken, All-Inclusive-Veranstaltung u.ä.)

nein       ja      ggf. welche

Falls eine oder beide Fragen mit ja beantwortet sind, ist die Vorlage einer vollständigen Getränkekarte mit allen Preisen nötig, aus der auch die Preise ersichtlich sind, die nur zu bestimmten Zeiten (z.B. 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr) verlangt werden.

## Welche Speisen werden verkauft

Speise 1

Speise 2

Speise 3

Speise 4

Speise 5

Speise 6

Speise 7

Speise 8

Speise 9

Speise 10

## Bei Abgabe von Speisen

Speisen/Salate werden selbst zubereitet

Speisen werden verzehrfertig geliefert durch Firma

Fleisch-/Wurstwaren werden gegrillt

Belehrungen nach dem IfSG ("Gesundheitszeugnisse") liegen vor für

Name

geb. am / in

Name

geb. am / in

Name

geb. am / in

(ggf. weitere Namen auf Beiblatt angeben)

## Sind Musikdarbietungen vorgesehen

nein       ja

## Sind Tanzveranstaltungen vorgesehen

nein       ja

**Welche Art von Musikanlage wird verwendet (Beispiel: Verstärkeranlage)**

Musikanlage

**Welche Darbietungszeit ist vorgesehen**

Uhrzeit von

Uhrzeit bis

**Wie viele Bewirtschaftsstände sind vorgesehen**

Anzahl Bewirtschaftsstände, an welchen Alkohol abgegeben werden

**Wo findet die Darbietung statt**

Musik im Zelt

Musik im Freien

**Sonstiger Veranstaltungsort (genaue Bezeichnung, z.B. Stadel, Gemeindesaal etc.)**

**Wie groß sind die Räume oder Zeltfläche (Bitte in Quadratmeter angeben)**

Fläche (in Quadratmetern)

Erwartete Besucherzahl

**Wird ein Festzelt errichtet**

nein

ja

**Wie viele Toilettenanlagen sind vorhanden**

Damen-Spültoiletten

Herren-Spültoiletten

Urinale

Rinne (laufende Meter)

Personaltoiletten

Behindertentoiletten

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen und nach bestem Wissen gemacht wurden. Bei unrichtigen Angaben ist mit einer Rücknahme der Erlaubnis zu rechnen. Ich bestätige von den umseitigen Hinweisen Kenntnis genommen zu haben.**

Ort

Datum

Unterschrift

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Der Antrag ist **vollständig** auszufüllen und mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stellen

Bei kurzfristiger Antragstellung (weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn) wird die doppelte Gebühr fällig.

Der Antrag kann bei verspäteter Abgabe oder unvollständiger bzw. falscher Angaben im Antrag auch abgelehnt werden.

Wird von der Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so muss dies spätestens 1 Woche vor dem Veranstaltungsbeginn dem Ordnungsamt mitgeteilt werden.

Sobald die Gestattung erteilt wurde, hat der Erlaubnisinhaber die Erlaubnisgebühr zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung ausfällt oder der Erlaubnisinhaber an dieser nicht teilnimmt.

Es müssen in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes ausreichende einwandfreie Toilettenanlagen vorhanden sein.

Zu den Toiletten sind die Zugänge sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten. Ferner sind bei Dunkelheit die Wege zu den Toiletten ausreichend zu beleuchten. Entsprechende Hinweisschilder auf die Toiletten sind anzubringen.

1.

Gästezahl	Damentoiletten	Herrentoiletten	Urinalbecken Anzahl	Urinalrinne lfd. m
bis 50	1	1	2	2
über 50 bis 100	2	1	3	2,5
über 100 bis 200	2	2	4	3
über 200 bis 300	3	2	5	3,5
über 300 bis 400	4	3	6	4
ab 400	Festlegung im Einzelfall			
Großveranstaltungen mit mehreren Tausend Besuchern	1 Toilette je 250 Besucher, die sich ergebende Zahl aufteilen zu 2/3 für Damen-WC und 1/3 Herren-WC, zusätzlich entsprechende Anzahl an Urinalen			
bis 10 Beschäftigte	eine Toilette			
über 10 Beschäftigte	entsprechende Anzahl von Toiletten nach Geschlechtern getrennt			

2. Der Ausschank sowie die Musikdarbietungen sind eine halbe Stunde vor Betriebsende einzustellen.

3. Durch Musikdarbietungen, Lautsprecherdurchsagen und sonstige akustische Signale/Geräusche darf ein gemäß VDI-Richtlinie 2058 zu bestimmender Mittelungspegel von höchstens 80 dB(A) gemessen im Zelt, nicht überschritten werden.

4. Vor dem Grillbereich ist eine ausreichende Schutzvorrichtung anzubringen.

5. Fliegende Bauten dürfen nur in Gebrauch genommen werden, wenn die Aufstellung dem Bauamt des Landratsamtes Dingolfing-Landau unter Vorlage des Prüfbuches angezeigt worden ist. Das Prüfbuch ist für die Dauer des Festbetriebes aufzulegen.

6. Eine ausreichende Beleuchtung des Zeltes muss gewährleistet sein. Die Leitungen sind so zu verlegen, dass eine Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist. Die entsprechenden Vorschriften der Landesverordnung zur Verhütung von Bränden sind zu beachten.

Gemäß §6 GastG sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen, sobald der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet ist. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen, als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke.

Es ist dem Inhaber der Erlaubnis besonders bei größeren Veranstaltungen dringend nahegelegt, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Veranstaltungsraum oder auf dem Veranstaltungsgelände zu gewährleisten hat er alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen; insbesondere auch die Einhaltung lebensmittel-, hygiene-, seuchen-, gaststätten-, preisangabe-, sperrzeit-, jugendschutz-, sowie sonn- und feiertagsrechtliche Vorschriften; jedoch auch die Benachrichtigung der Polizei bei anbahnenden Störungen.